

Erfurt, 28.01.2012

**Forderungen der GEW Thüringen
an den Gesetzgeber und die Landesregierung
anlässlich der 20. GEW-Landeshochschulkonferenz
am 28.01.2012 in Erfurt**

1. Wir fordern eine aufgabengerechte Personalstruktur, die verlässliche Berufsperspektiven in der Wissenschaft ermöglicht. Wir fordern alle Akteure der Thüringer Hochschulpolitik dazu auf, arbeits-, haushalts- und zuwendungsrechtliche Hindernisse für unbefristete Beschäftigung abzuschaffen. Die Landesregierung fordern wir auf, sich im Bundesrat für die Streichung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) einzusetzen.
2. Wir fordern eine allgemeine Eindämmung des Befristungsunwesens und der Zwangsteilzeitbeschäftigung an den Thüringer Hochschulen. An den Hochschulen sollen mit dieser Zielsetzung „Kodizes guter wissenschaftlicher Arbeit“ zwischen Personalräten, Gremien der akademischen Selbstverwaltung und Hochschulleitungen ausgehandelt und bis 2014 in Kraft gesetzt werden. Diese Zielvorgabe soll, ebenso wie die Verpflichtung zur Personalentwicklungsplanung, in die momentan mit den Hochschulen verhandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingehen.
3. Wir fordern eine deutliche bessere Finanzierung der Thüringer Hochschulen, um nachhaltig mehr Personal einzustellen. Die aktuell auf 350 % des Vergleichswertes von 1992 gestiegenen Studierendenzahlen können nicht mit 83 % des Personals von 1992 qualitätsgerecht ausgebildet werden.
4. Wir fordern eine jährliche Steigerung der Personal- und Sachmittelzuweisungen für die Thüringer Hochschulen, die sich nach den realen Personalkostenerhöhungen und den Preissteigerungen für technische Geräte, für Bauleistungen und Bewirtschaftungskosten richtet. Die Rahmenvereinbarung III ist entsprechend nachzubessern, so dass der durch Kürzung von Personalmitteln vorgesehene Abbau von 238 Stellen im Hochschulbereich zurückgenommen wird. Die Mittel für die Etatstellen sind dabei ebenfalls in die Steigerungen für Personalkostenerhöhungen einzubeziehen.
5. Wir fordern die durchgängige Einrichtung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Thüringer Hochschulen. Die Angleichung der Aufgaben von Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses erfordert eine angleichende Personalstruktur und Personalausstattung. Fachhochschulen nehmen immer häufiger Aufgaben in der Forschung wahr. Dazu bedürfen sie ebenso wie die Universitäten eines dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Mittelbaus. Dazu gehört, dass das wissenschaftliche Personal zur Ausübung von Daueraufgaben unbefristet eingestellt wird. Dabei ist in einer ersten Stufe eine Relation von 35 % unbefristet Beschäftigte zu 65 % befristet Beschäftigt im akademischen Mittelbau zu erreichen.

6. Wir fordern Mindestlaufzeiten für befristete Arbeitsverträge an den Hochschulen von mindestens drei Jahren bei Promotionsstellen. Für die Befristungen, die nicht primär der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, sollen bei Vorliegen sachlicher Gründe die Vertragslaufzeiten mindestens ein Jahr und für studentische Beschäftigte mindestens sechs Monate betragen. Ausnahmen darf es lediglich für „Überbrückungsphasen“ zwischen zwei Drittmittelprojekten geben.
7. Wir fordern, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Personal an Hochschulen unbefristet einzustellen. Dazu gehört auch, dass mindestens 30 % des aus Mitteln Dritter beschäftigten Personals unbefristet eingestellt wird.
8. Wir fordern, die bestehende Benachteiligung von Frauen bei befristeten und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen umgehend zu beseitigen und familienfreundliche Strukturen an den Hochschulen zu schaffen, deren Grundlage unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sind.
9. Wir fordern, dass curricular verankerte Module und Lehrveranstaltungen grundsätzlich von hauptberuflich Lehrenden angeboten werden und dass Lehrbeauftragte ausschließlich zur Ergänzung des Lehrangebots und zur Herstellung eines zusätzlichen Praxisbezugs eingesetzt werden. Übungen und Seminare sollen grundsätzlich nur von hauptberuflichem Personal angeboten und nicht durch studentische Tutorien ersetzt werden.
10. Wir fordern, dass künftig alle an Hochschulen Beschäftigten voll und antragsungebunden vom Personalrat vertreten werden.